



Hinweise zur Leistungsbewertung im Fach Politik-Wirtschaft

Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen des Faches festgestellt (Sach- und Analysekompetenz, Methoden- und Urteilskompetenz). Die Leistungen im Bereich der Mitarbeit der Schüler*innen machen dabei in allen Jahrgängen der Sekundarstufe I und im 11. Jahrgang 60% der Gesamtnote aus. Klassenarbeiten und Klausuren (jeweils eine pro Halbjahr) gehen zu 40% in die Gesamtnote ein. Für die Qualifikationsphase gilt dies auch für die Semester 12.2, 13.1 und 13.2 und beide Anforderungsniveaus. Lediglich im Semester 12.1 wird aufgrund der zwei Klausuren eine gleiche Gewichtung von Mitarbeit und Klausurergebnissen angewendet.

Zu den **Leistungen im Bereich der Mitarbeit** zählen u.a.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten
- Unterrichtsdokumentation (z.B. Protokolle, Handouts)
- kleine schriftliche Leistungsüberprüfungen zu Fachbegriffen
- Anwendungen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. Analyse von Karikaturen und Grafiken, Textarbeit, Diskussions- und Debattenformen, produktionsorientierte Verfahren)
- Mediengestützte Präsentationen
- Einbringen von Materialien, Informationen und Kenntnissen, die über die Unterrichtsinhalte hinausgehen

Der Kommunikations-, Argumentations- und Kooperationsfähigkeit im Unterricht kommt besondere Bedeutung zu. Hierzu ist die Wahrnehmung von tagesaktuellen Ereignissen in den Medien notwendig. Voraussetzung für eine gute oder sehr gute Beurteilung ist eine von einem hohen Maß an Qualität der Beiträge gekennzeichnete, kontinuierliche Mitarbeit. Neben inhaltsbezogenen Kenntnissen wie Strukturen, Begriffen und Kategorien werden vor allem Fähigkeiten wie selbstständiges Denken, Erfassen von Problemen und Zusammenhängen, politische Einordnung, Reflexionsfähigkeit und kritisches Urteilen bei der Bewertung berücksichtigt. Auch eine sichere Verwendung der Fachbegrifflichkeit geht in die Notenfindung ein.

Die Tabelle kann eine grobe Orientierung zur Bewertung der Mitarbeit geben:

Aspekte	Note „sehr gut“	Note „gut“	Note „befriedigend“	Note „ausreichend“	Note „mangelhaft“	Note „ungenügend“
Mündliche Beteiligung	dauerhaft intensiv	dauerhaft	regelmäßig	unregelmäßig	selten	nie
Qualität der Beiträge	Probleme erkennen, formulieren und weiterführende Schlüsse ziehen; Beiträge von anderen weiterführen	Wissen auf neue Probleme anwenden; Beiträge von anderen begründet ablehnen oder bestätigen	Wissen selbstständig wiedergeben; Beiträge von anderen bestätigen oder ablehnen	Wissen auf Nachfrage wiedergeben; vereinzelt auf Beiträge anderer eingehen	Grundkenntnisse nur teilweise verfügbar; Beiträge von anderen werden ignoriert	Grundkenntnisse nicht abrufbar
Arbeit in Stillarbeitsphasen und bei Partner- und Gruppenarbeit	zielstrebig und zügig; Ergebnisse immer richtig	konzentriert und vollständig; meist richtige Ergebnisse	konzentriert und meist vollständig; überwiegend richtige Ergebnisse	zögerlich und unvollständig; meist richtige Teilergebnisse	unkonzentriert und unvollständig; selten brauchbare Teilergebnisse	unkonzentriert und unvollständig; keine brauchbaren Ergebnisse



Grundsätzliche Anforderungen der schriftlichen Leistungsbewertung

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III	<<< zunehmende Exaktheit bei der Umsetzung der Anforderungen gefordert <<<
<p>Sek I:</p> <p>Schwerpunkt: Nachweis des Materialverständnisses; drückt sich besonders im genauen Darstellen der Akteure aus</p> <p>Struktur: Einleitung mit Quellendarstellung und abstrakter Themenbenennung zwingend</p> <p>Eigenständigkeit: Fachbegriffe können übernommen werden, nicht aber ganze Formulierungen</p> <p>Distanzierung: Konjunktivnutzung ist immer sinnvoll, zwingend bei Meinungsdarstellung</p> <p>Raffung (bei Zusammenfassungen): muss erkennbar sein und ist inhaltliche Leistung, da so auch Strukturierung erfolgt</p>	<p>Sek I:</p> <p>Schwerpunkt: präzise Darstellung von Zusammenhängen zwischen Fachwissen und Material > Materialbezüge sind zunächst inhaltliche Leistung</p> <p>Struktur: methodisches Vorgehen muss sachgerecht sein</p> <p>Theoretisches Fachwissen muss angewendet, nicht nur wiedergegeben werden</p> <p>Genauere Verwendung von Fachsprache ist inhaltliche Leistung, auch Faktendarlegung ist ein Qualitätsmerkmal</p> <p>Materialbezüge müssen sprachlich und durch Verweise auf die Stellen im Material erfolgen</p>	<p>Sek I:</p> <p>Schwerpunkt: erkennbar eigenständige Argumentation und daraus folgendes Urteil</p> <p>Struktur: Text muss Urteilsgegenstand klar benennen (sinnvollerweise in der Einleitung) und dann schlüssig Argumente anführen/gegenüberstellen</p> <p>Veranschaulichung der Argumente durch Erklärungen, Beispiele und Belege ist wesentlich</p> <p>Kriterien müssen erkennbar sein</p> <p>Urteil muss ersichtlich, bestenfalls explizit formuliert sein</p> <p>Materialbezüge bei Verwendung von Informationen aus Materialien zwingend</p>	
<p>Sek II:</p> <p>Aspektororientierung statt Textchronologie als Struktur sinnvoll, da Materialien umfangreicher werden</p>	<p>Sek II:</p> <p>Strukturierung mit Einleitung, Hauptteil und Schluss aufgrund größeren Umfangs wesentlich</p>	<p>Sek II:</p> <p>Multiperspektivität ist ein Qualitätsmerkmal und zeigt die Tiefe der Argumentation, daher für gute Leistung zwingend</p>	